



**Hauptamt**

**Vorlage: Informationsvorlage**

**IV/003/2021**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**23.02.2021**

**öffentlich**

Kenntnisnahme

## **II. Tagesordnungspunkt**

Ausbau der U3-Betreuung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz -  
Sachstandsbericht zum Krippenausbau im Kindergarten St. Franziskus

## **III. Anlagen**

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## Darstellung des Sachverhaltes

Entsprechend dem Bedarfskonzept der Gemeinde Sontheim an der Brenz besteht in der Gemeinde Sontheim an der Brenz ein Bedarf von ca. 50 Kindergartenplätzen im Krippenbereich. Dieser Bedarf wird durch drei Krippengruppen im Kinderhaus "In der Au" und im Kindergarten "Brenzer Kindernest" weitgehend abgedeckt, es besteht aber noch ein Bedarf für eine weitere Krippengruppe. Diese Bedarfslücke soll durch eine Krippengruppe im Kindergarten St. Franziskus geschlossen werden.

Die Realisierung dieser Krippengruppe lässt sich gut umsetzen, da bei der früheren Sanierung des Kindergartens 2014/2015 bereits an diese Lösung. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme ist auch langfristig eine Bedarfsdeckung erzielt. Dieses Bedarfskonzept der Gemeinde deckt sich auch mit der Analyse der katholischen Kirchengemeinde. Vorgesehen ist dabei, dass im Obergeschoss des Kindergartens die Räume einer ehemaligen Wohnung in eine Ü3-Kindergartengruppe umgebaut werden, während im Erdgeschoss die Räume einer Ü3-Gruppe in eine U3-Krippengruppe umgebaut werden sollen. Nach Durchführung dieser Maßnahmen hätte der Kindergarten folgende Gruppenstruktur: 1 Ü3-Gruppe und eine U3-Gruppe im EG, eine Ü3-Gruppe im OG.

Im Rahmen der Antragsstellung für einen Zuschuss beim Land Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz am 22.01.2019 den vorgelegten Planungen des von der Kirchengemeinde beauftragten Büros GIP-Architekten zugestimmt. Die damalige Kostenschätzung des Büros betrug 400.000 €, davon 325.000 € für den Ausbau des Obergeschosses, 75.000 € für den Umbau des Erdgeschosses. Abgelehnt durch den Gemeinderat wurde nur der von der Kirchengemeinde gewünschte Mehrzweckraum wegen der Mehrkosten für diesen Raum.

Unter Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung", nun „Gesetz zum weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ in Höhe von 70.000 € errechnete sich ein Zuschussbedarf von 330.000 € an die Katholische Kirchengemeinde. Dieser wird zu einem größeren Teil durch den inzwischen erfolgreichen Antrag der Gemeinde beim Ausgleichsstock gedeckt, hier wurden der Gemeinde Mittel in Höhe von 225.000 € bewilligt, diese Mittel laufen aber aus, wenn der Baubeginn nicht bis zum 01.08.2021 erfolgt. Bezüglich der Finanzierung der Maßnahme durch die Gemeinde mit einem Fördersatz von 100% wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde getroffen in der auch festgelegt worden ist, dass die Kirchengemeinde die Bedingungen des Förderbescheides einhalten muss.

Am 23.04.2020 wurde durch die Katholische Kirchengemeinde das Baugesuch eingereicht, dieses hat sich zeitlich insbesondere wegen Diskussionen mit dem Landratsamt Heidenheim über die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses verzögert. Das Landratsamt Heidenheim hat nun mit Schreiben vom 29.01.2021 der Katholischen Kirchengemeinde mitgeteilt, dass Baugenehmigung nicht erteilt werden kann, wenn das 1. OG nicht barrierefrei hergestellt wird, weil die Kosten des Anbaus eines Liftes im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten sehr niedrig sind (die Kosten des Liftes wurden mit 49.000 € veranschlagt).

Die Kirchengemeinde beabsichtigt nun, bis zum 08.03.2021 Tekturpläne einzureichen und bereits im März die Bauarbeiten komplett auszuschreiben.

Auf Bitten der Gemeinde hat das beauftragte Architekturbüro als Alternative die Möglichkeit geprüft, die Krippengruppe in das 1. OG zu verlegen, um so auf die Umbaumaßnahme im EG verzichten zu können mit dem Ziel Kosten einsparen zu können. Das Ergebnis hierzu wird mit separater E-Mail als Tischvorlage nachgereicht. Diese Lösung hätte aber für die U3-Betreuung den Nachteil, dass die Nutzung des Außengeländes durch die Krippe einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand mit sich bringt.